

Von: Seydel, Iris

Gesendet: Mittwoch, 11. Januar 2017 16:46

An: Rehkämper, Klaus

Cc: Vorzimmer

Betreff: Einziehung Parkplatz Therme - Fristen und weitere Verfahrensschritte

Hallo Klaus,

hier wie besprochen noch die Auflistung der weiteren Verfahrensschritte:

- Ankündigung der Einziehung wurde heute (11.01.2017) ausgehängt.
- Frist für die ortsübliche Bekanntmachung zur Ankündigung gem. § 8 Abs. 2 Nds. Straßengesetz: 3 Monate (§ 6 Abs. 2 d. gemeindl. Hauptsatzung: ortsübl. Bekanntmachung = Aushang im Bekanntmachungskasten und Veröffentlichung im Internet)
- Ende Bekanntmachung: 13.04.2017
- Danach Beratungen über die tatsächliche Einziehung unter Berücksichtigung evtl. vorgebrachter Einwendungen. Lt. Sitzungsplan: Plan-A am 08.06., VA am 12.06., Rat am 21.06.2017
- Parallel Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Osnabrück: Ein Teil des Parkplatzes steht im Eigentum der Kurverwaltung. Gem. § 8 Abs. 1 NStrG spricht daher die Straßenaufsichtsbehörde die Einziehung aus.
- Nach Vorliegen dieses Ratsbeschlusses/der Verfügung des Landkreises zur Einziehung des Parkplatzes erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung über die Einziehung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Bekanntmachungskasten/Internet. Sofern innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung keine Klage beim VG OS erfolgt: Eintritt der Rechtskraft (bei „normalem Verfahrensverlauf“ voraussichtlich August/September 2017)

Gruß, Iris